

## Beschluss

Initiativantrag Klimaschutzgesetz novellieren statt abschaffen: Ambition erhöhen, Planbarkeit stärken und Rechtsverbindlichkeit durchsetzen

Antragsteller\*in: Landeskonferenz  
Tagesordnungspunkt: 5 Leitantrag und Initiativanträge

## Antragstext

1 Der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung unserer Generation. Er stellt  
2 uns als Sozialdemokrat:innen und Gesellschaft vor zahlreiche Herausforderungen.  
3 Von der sozialen Gestaltung der Energiewende über eine völlige Neuordnung des  
4 Verkehrssystems bis zur Einhaltung der Pariser Klimaziele gibt es zahllose  
5 Aspekte, die wir umsetzen und gestalten müssen.  
6 Die bestehenden Gesetze zum Klimaschutz, darunter auch das Klimaschutzgesetz  
7 (KSG), werden diesem Anspruch nicht in ausreichendem Maße gerecht: Zwar legt das  
8 KSG jahresscharfe Klimaschutzziele für das gesamte Land, wie auch für einzelne  
9 Sektoren, fest, jedoch sind weder die Zielsetzungen noch der  
10 Umsetzungsmechanismus ausreichend um vorausschauend und planbar Emissionen zu  
11 senken. Überschreitet ein Sektor seine zulässigen Jahres-Emissionsmengen muss  
12 das zuständige Ministerium innerhalb von drei Monaten in Abstimmung mit dem  
13 Expertenrat für Klimafragen ein Sofortprogramm vorlegen, um die Ziele in den  
14 nächsten Jahren wieder zu erreichen. Die zu viel ausgestoßenen Emissionen eines  
15 Jahres werden dann von den zulässigen Emissionen der Folgejahre abgezogen, bis  
16 die Ziele wieder erreicht werden.  
17  
18 Dieses Vorgehen schafft zwar planbaren Fortschritt in allen Sektoren hat sich in  
19 der Vergangenheit aber als realitätsfern erwiesen: So wurde das  
20 Klimaschutzs Sofortprogramm für das Jahr 2020 erst mit deutlicher Verzögerung und  
21 gegen den Willen des Expertenrats für Klimafragen beschlossen und hat bis heute  
22 nicht zur Wiedereinhaltung der entsprechenden Ziele geführt. Eilig  
23 zusammengeschriebene und teure Sofortprogramme in jedem Jahr machen deshalb  
24 keinen Sinn. Stattdessen braucht es eine langfristige Anpassung von  
25 Politikmaßnahmen und ein regelmäßiges Monitoring auf ihre Wirksamkeit.  
26  
27 Außerdem hat das KSG ein Rechtsschutzproblem. Bürger:innen ist es gemäß § 4  
28 Abs. 1 S. 7 KSG verwehrt Verstöße gegen das KSG vor Gericht zu bringen. Damit  
29 sind insbesondere die Möglichkeiten, jüngerer und von Armut bedrohter oder  
30 betroffener Menschen, ihre Rechte mit Blick auf den Klimaschutz zu verfolgen,  
31 erheblich eingeschränkt.  
32 Mit den Festlegungen des Fit-For-55-Pakets auf Ebene der Europäischen Union und  
33 Veränderungen in den Bundesländern stellt sich zudem immer mehr die Frage nach  
34 der Angemessenheit der Zielsetzungen des deutschen Klimaschutzgesetzes: So  
35 strebt die Bundesrepublik Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 an, während  
36 gleichzeitig vier Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz,  
37 Mecklenburg-Vorpommern) Klimaneutralität bereits bis spätestens 2040 anstreben.  
38 Darüber hinaus kommen die Zielsetzungen der Europäischen Union, die zwar das

39 Zieljahr 2050 anstreben, aber mit Blick auf den Lastenteilungsmechanismus  
40 (Effort Sharing) zwischen den EU-Mitgliedsstaaten bereits zu früheren  
41 Emissionsminderungen und dem Erreichen von Klimaneutralität in Deutschland  
42 führen wird. Es bedarf also erneut einer Anpassung der Ziele, um tatsächlich  
43 einen fairen Beitrag zur Einhaltung des 1,5 Grad Ziels leisten zu können!  
44 Unabhängig davon können Festlegungen im Klimaschutzgesetz nur den übergeordneten  
45 Rahmen für die Erreichung von Klimaszutzielen darstellen und Konsens zwischen  
46 allen staatstragenden Parteien sein. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen kann und  
47 sollte jedoch auch in Zukunft in den Bereich anderer Gesetze und Verordnungen  
48 fallen und nicht mit dem Klimaschutzgesetz vermischt werden.

49  
50 Wir fordern daher, das Klimaschutzgesetz zu novellieren und insbesondere  
51 folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 52 • die Verschärfung der Klimaschutzziele: Statt wie bisher eine  
53 Treibhausgasreduktion um 65% bis 2030 (ggü. 1990) anzustreben, muss das  
54 Ziel auf mindestens 70% - 75% erhöht werden und das Zieljahr der  
55 Klimaneutralität von heute 2045 auf einen Zielkorridor zwischen 2035 und  
56 2040 festgelegt werden. Die zulässigen sektorspezifischen  
57 Jahresemissionsmengen werden entsprechend angepasst.
- 58 • die Anpassung des Sofortprogramm-Mechanismus: Die jährlichen  
59 Sofortprogramme bei Zielverfehlung in einem Sektor sollen durch ein  
60 vorausschauendes, sektorübergreifendes Sofortprogramm auf Basis des  
61 zweijährlichen Prognoseberichts des Umweltbundesamtes zu Fortschritten im  
62 Klimaschutz ersetzt werden. Denn statt bloß nachzubessern, wollen wir  
63 Zielverfehlungen von vornherein vermeiden!
- 64 • Bürger:innen müssen die Möglichkeit haben, Verstöße gegen das  
65 Klimaschutzgesetz vor Gericht zu beklagen und so aktive Veränderungen des  
66 Regierungshandelns zu erwirken.

## Begründung

Die Ampel-Koalition hat von der letzten Bundesregierung ein großes Pfand in Sachen Klimaschutz geerbt: Deutschland hat seine Treibhausgasemissionen seit 1990 um nicht einmal 40% gesenkt und ist auf dem besten Weg seine zukünftigen Klimaziele zu verfehlen - und selbst die sind noch nicht einmal ausreichend!

Deshalb wird in der Bundesregierung gerade über ein neues Klimaschutzsfortprogramm diskutiert, um die dringendsten Gesetzesänderungen noch vor der Sommerpause auf den Weg zu bringen. Doch statt konstruktiv an der Überwindung der Klimakrise zu arbeiten torpediert die FDP die Arbeit an dem Programm. Insbesondere das Klimaschutzgesetz wird dabei von Lindner und Co. immer wieder torpediert und soll nach deren Vorstellung am liebsten auf ein Minimum zurückgefahren oder gar ganz abgeschafft werden. Dem stellen wir uns klar entgegen!

Statt der Aufweichung des Klimaschutzgesetzes wollen wir einen klaren Rahmen schaffen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen und mit einem ambitionierten Sofortprogramm unverzüglich in allen Bereichen die Weichen zu stellen, um endlich ins Handeln zu kommen!